



Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung für bedürftige minderjährige Kinder

Tätigkeitsbericht 2024

Verfasst von:

Dr. A. Heinrike Heil
Christina-Carolin Rempe



Lippeimpuls
Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung

>> Die Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung ist eine Treuhandstiftung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Inhaltsverzeichnis	Seite
Editorial der Stiftung Standortsicherung	1
1 Die Idee der Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung	2
2 Die Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung stellt sich vor	2
2.1 Stiftungszweck	2
2.2 Beirat	2
2.3 Förderprojekte	3
2.4 Öffentlichkeitsarbeit	4
2.5 Finanzen	4
3 Jahresabschluss 2024	9
4 Satzung	10

Editorial der Stiftung Standortsicherung

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

wer bei der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe oder den von ihr verwalteten Treuhandstiftungen und Stiftungsfonds mitwirkt, sei es in den Gremien oder in der Geschäftsstelle, hat das große Privileg, Menschen glücklich machen zu dürfen. Unsere Fördergelder sind willkommen – und sie wirken. Sie unterstützen die kleinen und großen Vorhaben, mit denen engagierte Menschen unsere Region aktiv mitgestalten.

Das Jahr 2024 war ein Rekordjahr für die Stiftungsfamilie. Mit insgesamt 94 geförderten Projekten und einer Gesamtfördersumme von mehr als 441.000 Euro haben wir so umfangreich in Lippe gefördert wie selten zuvor. Besonders stolz sind wir darauf, dass wir mit der Ausstellung „Denk:mal!“ anlässlich des 150-jährigen Jubiläums des Hermannsdenkmals unser 1.000. Förderprojekt beschließen konnten. Dieses Jubiläum steht symbolisch für den nachhaltigen Beitrag, mit dem die Stiftungsfamilie seit über zwei Jahrzehnten Impulse in Lippe stiftet.

Doch unsere Projekte gehen weit über einzelne Leuchttürme hinaus - sie fördern auf vielfältige Art und Weise die Entwicklung unserer Region. Schulen profitieren von neuen pädagogischen Konzepten, Forschende setzen wegweisende Ideen um und Vereine erweitern ihre Angebote, um Gemeinschaft zu stärken. Unser Engagement bereichert das kulturelle Leben in Lippe, unterstützt junge Talente durch Wettbewerbe und Stipendien und eröffnet damit zahlreiche Initiativen. In den mehr als zwei Jahrzehnten seit Gründung der Stiftung Standortsicherung hat die Stiftungsfamilie insgesamt fast 11 Millionen Euro in die Region investiert. Diese Vielfalt verbindet Menschen, inspiriert zu kreativen Lösungen und stärkt Lippe als zukunftsfähige und l(i)ebenswerte Region.

Unser Dank gilt Ihnen: den Zustifter*innen, Spender*innen und Projektpartner*innen. Sie sind es, die all das ermöglichen. Ihre Beiträge – ob groß oder klein – machen einen echten Unterschied. Sie sind die treibende Kraft hinter den vielen Projekten, die Lippe nachhaltig stärken.

Das Jahr 2025 bringt neue Herausforderungen und Chancen mit sich. In einer Zeit, die von globalen Unsicherheiten geprägt ist, möchten wir Mut machen, Perspektiven eröffnen und die Region weiterhin voranbringen – als einen Ort, der voller Leben, Ideen und Tatkraft steckt. Wir freuen uns darauf, diesen Weg gemeinsam mit Ihnen zu gehen und danken Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen in unsere Arbeit. Es ist dieses Vertrauen, das uns jeden Tag motiviert und inspiriert.

Mit herzlichen Grüßen

Im Namen der Geschäftsstelle

Dr. A. Heinrike Heil
Geschäftsführerin

Christina-Carolin Rempe
Stiftungsreferentin

1 Die Idee der Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung

Die Eheleute Brigitte und Alfred Wiebe gründeten die nach ihnen benannte „Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung für bedürftige minderjährige Kinder“, um Kinder und Jugendliche in sozial schwachen Familien mit Erziehung und Bildung zu unterstützen. Die Gründung erfolgte 2020 als unselbstständige Stiftung, sie wird treuhänderisch von der Stiftung Standortsicherung verwaltet.

Bereits 2004 begannen die in Oerlinghausen-Helpup lebenden Eheleute Brigitte und Alfred Wiebe ihr Erbe zu regeln. Da sie keine Kinder hatten, beschlossen sie die Gründung einer Stiftung. Die Stifter traten mit dem Ziel, Jugendliche zu unterstützen, die keine finanziellen Möglichkeiten für die Nutzung von Bildungs- und Freizeitangeboten haben, an die Stiftung Standortsicherung heran. Die Stifter legten entsprechend im gemeinschaftlichen Testament fest, dass der Stiftung mit dem Zeitpunkt des Todes beider Eheleute das im Testament hierfür benannte Vermögen zufließt. Am 27. Januar 2020 erhielt die Stiftung die steuerliche Anerkennung durch das Finanzamt.

2 Die Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung stellt sich vor

2.1 Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Versorgung minderjähriger Kinder in sozial schwachen Familien mit Erziehung und Bildung.

Verwirklicht wird der Stiftungszweck laut Satzung insbesondere durch die finanzielle Unterstützung bei der Beschaffung von Lernmitteln. So sollen beispielsweise Bücher und EDV-Medien für Kinder angeschafft werden. Außerdem sollen Kinder Fortbildungsangebote wie z. B. Sprachkurse nutzen und an Kinder- und Jugendfreizeiten teilnehmen können.

2.2 Beirat

Der Beirat der Stiftung besteht aus drei Personen. Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig.

Die Amtszeit der Beiratsmitglieder beträgt – außer für die von der Stifterin benannte Person – vier Jahre. Die Berufung erfolgte am 04.05.2020, so dass die Amtszeit für Herrn Lohmann und Frau Dr. Heil abgelaufen war. Beide wurden wieder berufen. Frau Kasulke ist im Testament der Eheleute Wiebe als Mitglied des Beirats benannt worden. Sie übt das Amt weiter aus.

Mitglieder des aktuellen Beirats sind demnach Dr. A. Heinrike Heil (Stiftung Standortsicherung, Vorsitzende), Katharina Kasulke, (Vertreter der Stifter, stv. Vorsitzende) und Jörg Lohmann (Private Banking Sparkasse Lemgo).

Der Beirat traf sich am 17. September 2024 zur jährlichen Beiratssitzung in der Grundschule Oerlinghausen-Süd. Themen der Sitzung waren neben der Besetzung des Beirats das Stiftungsvermögen, der Jahresabschluss 2023, der Bericht über die Mittelverwendung durch die Schulleitung und die Entscheidung über die Verwendung der Stiftungsmittel.

2.3 Förderprojekte

Die Stiftung unterstützt seit 2021 die Grundschule Oerlinghausen-Süd beim Ausbau des **Förderunterrichts** im Fach Deutsch. Hintergrund ist die hohe sprachliche Vielfalt an der Schule: Unter den 387 Schüler*innen und Schülern sind 18 Herkunftssprachen vertreten. Um geflüchtete Kinder aus sozial schwachen Familien gezielt zu unterstützen, wird ergänzender Förderunterricht finanziert, der über das reguläre Stundenangebot hinausgeht.

Im Schuljahr 2024/2025 wurde die Förderung mit einer Förderlehrkraft fortgesetzt, die in den Jahrgängen 1 bis 4 in enger Abstimmung mit den Klassenlehrer*innen arbeitete. Im Mittelpunkt stand die Förderung von 36 Schüler*innen, die erst seit kurzem in Deutschland sind und über geringe oder keine Deutschkenntnisse verfügen.

Die Arbeit konzentrierte sich auf den Ausbau der Alltags- und Umgangssprache. Vokabeln aus den Bereichen Schule, Unterricht, Hobbys und Familie wurden eingeübt und in Gesprächssituationen angewendet. Von den Klassenlehrer*innen wurde eine positive Entwicklung sowohl in der Selbstständigkeit der Kinder als auch in der Verständigung im Klassenverband und mit Lehrkräften bestätigt. Das Konzept „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) wurde turnusgemäß überarbeitet und neu verwendete Materialien sowie didaktische Absprachen integriert. Um weitere Förderkräfte zu akquirieren, wurde Kontakt zur Universität Bielefeld aufgenommen. Für den Bereich Mathematik konnten dadurch bereits studentische Förderkräfte gewonnen werden.

Von den bewilligten 5.700 Euro wurden im Schuljahr 2024/2025 insgesamt 3.480 Euro verwendet.



Am 10.12.2024 besuchten die ersten und zweiten Klassen des Grundschulverbunds Oerlinghausen das **Landestheater Detmold**. Dort erlebten 205 Schüler*innen die Aufführung der „Konferenz der Tiere“ von Erich Kästner. Für viele Kinder war es der erste Besuch im Theater, was die Aufregung und Vorfreude besonders groß machte. Das Stück griff das aktuelle Thema der weltweiten Krisen und der Verantwortung für eine lebenswerte Zukunft der

Kinder auf und bezog die Kinder aktiv in die Handlung ein. Die Förderung der Stiftung ermöglichte diese kulturelle Erfahrung mit einem Betrag von 1.720 Euro.

Zur Stärkung der Basiskompetenzen in Deutsch und Mathematik hat der Grundschulverbund im Schuljahr 2024/2025 das individuelle Fördern neu ausgerichtet. Schwerpunkt war

der Einsatz von jahrgangsbezogenen **Leseregalen**, die in Zusammenarbeit mit einer lokalen Buchhandlung mit neuen Lesewerken ausgestattet wurden. Durch fest installierte Lesezeiten in den Klassen konnten die Leseregale regelmäßig genutzt werden. Sie lassen sich flexibel in alle Räume bringen und ermöglichen ein Arbeiten sowohl einzeln, in Partnerarbeit, in Kleingruppen als auch im Klassenverband.

Parallel wurde eine Neuinventarisierung des gesamten Bücherbestands über eine Bücher-App vorbereitet. Perspektivisch soll damit auch eine Ausleihe organisiert durch Eltern ermöglicht werden. Die Stiftung hat dieses Vorhaben mit 3.000 Euro gefördert.

2.4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Internetseite der Stiftung Standortsicherung als Treuhänderin dient als zentrale Anlaufstelle für aktuelle Informationen. Zusätzlich informiert ein Flyer über die wichtigsten Inhalte.

2.5 Finanzen

Stiftungsvermögen

Die Stiftung verfügte zum 31.12.2024 unverändert über ein Kapital in Höhe von 271.516,49 € als Grundstockvermögen, das grundsätzlich ungeschmälert zu erhalten ist. In 2024 waren die Aktienanleihen Covestro, LVMH, Siemens und Infineon fällig und wurde bis auf die von LVMH zu 100% zurückgezahlt. Die Festzinsanleihe von Goldman Sachs wurde aufgrund von anstehenden Steuerzahlungen vorzeitig verkauft. Die frei gewordenen Gelder wurden wieder angelegt in Aktienanleihen von Allianz, Siemens, Covestro, AXA, Lufthansa und Infineon.

Gut 30% sind noch in einzelnen Aktien angelegt, die bei entsprechender Kursentwicklung verkauft werden.

Das Depot umfasst zum Ende des Jahres die in der folgenden Vermögensübersicht aufgeführten Werte.

Vermögensübersicht zum 31.12.2024			
Bayer AG	10.174,95 €	Stiftungskapital	262.765,44 €
Fresenius	39.268,32 €	Zustiftung	8.751,05 €
Fresenius Medical Care	12.920,40 €		
Henkel	8.413,20 €	Rücklage § 62, 1, 1 AO	4.600,00 €
Siemens Energy AG	3.854,40 €	Rücklage § 62, 1, 3 AO	8.000,00 €
Aktienanleihe Allianz	20.000,00 €	Umschichtungsrücklage	61.107,55 €
Aktienanleihe Siemens	17.000,00 €		
Bethmann Stiftungsfonds	20.082,71 €		
Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien	49.776,74 €		
Deka-Institutionell Stiftungen	50.425,43 €		
Aktien adidas	20.000,00 €		
Aktienanleihe Covestro	10.000,00 €		
Aktienanleihe AXA	6.000,00 €		
Aktien LVMH	8.000,00 €		
Aktienanleihe Siemens	6.000,00 €		
Aktienanleihe Infineon	6.000,00 €		
Aktienanleihe Infineon	20.000,00 €		
Aktienanleihe Lufthansa	10.000,00 €	Mittelvortrag aus 2023	4.255,33 €
Fvs-Foundation defensive	19.988,26 €	Jahresergebnis 2024	-4.256,84 €
Girokonto (4065322)	7.318,12 €		
Summe	345.222,53 €		345.222,53 €

Das Jahr 2024 war ein formidables Anlagejahr. Der MSCI World legte um 27 Prozent zu. Auch deutsche Aktien und Euro-Staatsanleihen lagen im Plus. Diese positiven Entwicklungen zeigen sich auch in den Stiftungsanlagen. Das Depot konnte im Vergleich zum Vorjahr Wertzuwächse in Höhe von 18.347 € erzielen. Der Depotwert (293.193 €) liegt zum 31.12.2024 allerdings noch unter dem Einstandswert (-44.711 €). Weiterhin wurde das aktuell hohe Zinsniveau durch den Kauf von Unternehmensanleihen für die Steigerung der Erträge genutzt.

Anlage	Kurswert 31.12.24	Kursdiffe- renz zum Vorjahr	Kursdiffe- renz zum EK	Kauf- kurswert	Kaufda- tum
Bayer AG	2.567,97 €	-1.931,58 €	-7.606,98 €	10.174,95 €	29.01.2020
Fresenius	26.966,52 €	4.173,68 €	-12.301,80 €	39.268,32 €	29.01.2020
Fresenius Medical Care	7.903,80 €	1.099,80 €	-5.016,60 €	12.920,40 €	29.01.2020
Henkel	7.516,80 €	1.013,40 €	-896,40 €	8.413,20 €	29.01.2020
Siemens Energy AG	8.687,36 €	6.633,44 €	4.832,96 €	3.854,40 €	28.09.2020
Aktienanleihe Allianz	19.800,00 €		-200,00 €	20.000,00 €	12.09.2024
Aktienanleihe Siemens	16.952,40 €		-47,60 €	17.000,00 €	12.09.2024
Bethmann Stiftungsfonds	10.380,36 €	430,56 €	315,56 €	10.064,80 €	15.06.2022
	5.415,84 €	224,64 €	391,68 €	5.024,16 €	25.05.2023
	5.303,01 €	219,96 €	309,26 €	4.993,75 €	30.08.2023
Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien	34.694,40 €	620,80 €	-15.082,34 €	49.776,74 €	13.07.2021
Deka-Institutionell Stiftungen	49.385,75 €	1.824,00 €	-1.039,68 €	50.425,43 €	13.07.2021
Aktien adidas	14.088,00 €	3.038,40 €	-5.912,00 €	20.000,00 €	02.11.2022

Covestro Aktienanleihe	10.138,00 €		138,00 €	10.000,00 €	20.06.2024
Aktienanleihe AXA	5.935,80 €		-64,20 €	6.000,00 €	08.07.2024
Aktien LVMH	5.004,00 €		-2.996,00 €	8.000,00 €	21.06.2024
Aktienanleihe Siemens	5.953,20 €		-46,80 €	6.000,00 €	08.07.2024
Aktienanleihe Infineon	5.830,20 €		-169,80 €	6.000,00 €	08.07.2024
Aktienanleihe Infineon	19.928,00 €		-72,00 €	20.000,00 €	12.09.2024
Aktienanleihe Lufthansa	9.961,00 €		-39,00 €	10.000,00 €	22.01.2024
FvS-Foundation defensive	15.615,60 €	751,40 €	621,48 €	14.994,12 €	30.05.2023
	5.165,16 €	248,54 €	171,02 €	4.994,14 €	31.08.2023
Summe	293.193,17 €	18.347,04 €	-44.711,24 €	337.904,41 €	

Der Beirat hat auf seiner Sitzung am 17.06.2021 Anlagerichtlinien beschlossen, die zum 18.06.2021 in Kraft traten. Bis zu diesem Zeitpunkt getätigte Anlagegeschäfte bleiben hiervon jedoch unberührt.

Berechnet man das Stiftungsvermögen unter Berücksichtigung der jeweiligen Inflationsraten, müsste es 320.875 € Ende 2024 betragen. Die Inflationsrate betrug im Jahr 2024 in Deutschland 2,2% und fiel damit deutlich geringer aus als in den drei vorangegangenen Jahren. Das Stiftungsvermögen beläuft sich incl. freier Rücklage auf nominal 279.516 € bzw. 293.193 € zu Kurswerten. Ein realer Erhalt des Stiftungsvermögens ist demnach aktuell nicht möglich.

Insgesamt gilt für die Vermögensanlage der Grundsatz Sicherheit vor Rendite, wobei Ziel der Vermögensanlage ist, möglichst auskömmliche und kontinuierliche Ausschüttungen für die gemeinnützige Zweckverwirklichung zu generieren. In den Anlagerichtlinien wurden außerdem Vorgaben zur Risikobegrenzung gemacht. So soll eine Streuung über verschiedene Anlageklassen und Schuldner gewährleistet sein. Fonds bieten sich aufgrund der breiten Risikostreuung neben einzelnen Anleihen und Anlagen an. Zur Risikostreuung sollen Einzelanlagen nicht mehr als 15% des Stiftungsvermögens umfassen (max. 11,6% Fresenius).

Um den realen Kapitalerhalt langfristig zu sichern, dürfen in Substanzwerte wie Aktien bis zu 50% des Vermögens und Immobilien bis zu 20% des Vermögens (direkt oder indirekt über Fonds) angelegt werden. Die Aktienquote konnte nochmals um 8% auf 53% reduziert werden, so dass der Zielwert annähernd erreicht ist. Weiterhin ist dennoch geplant, einzelne Aktienpositionen zu verkaufen, sobald sie eine positive Kursentwicklung verzeichnen. Eine Immobilienquote wurde noch nicht aufgebaut.

Das Thema Nachhaltigkeit wird von den Fonds zunehmend in den Blick genommen. So ist auch in den Anlagerichtlinien der Wiebe-Stiftung bzgl. nachhaltiger Geldanlage festgehalten: Sofern ohne Einschränkung der Punkte Sicherheit und Rendite möglich, sollen bei der Vermögensanlage „nachhaltige Auswahlkriterien“ Beachtung finden (z.B. Ausschluss von Vermögensanlagen in Unternehmen, deren Hauptgeschäftsfeld Rüstung, Pornografie, Tabak, Alkohol, Drogen etc. sind). Insgesamt sollten ESG-Faktoren (Environmental, Social, Governance) verstärkt an Bedeutung bei der Anlage gewinnen. Die Einzelanlagen der Un-

ternehmen wurden nicht daraufhin geprüft. Die vier im Depot enthaltenen Fonds berücksichtigen inzwischen alle Nachhaltigkeitskriterien. Bis zu 42% des Stiftungsvermögens werden insofern nachhaltig angelegt.

D. h. die Vorgaben der Anlagerichtlinien sind soweit erfüllt, auch wenn die Ziele mit den bisherigen Umschichtungen noch nicht komplett erreicht werden konnten.

Einnahmen

Im Jahr 2024 wurden aus dem Stiftungsvermögen insgesamt Erträge erwirtschaftet in Höhe von 8.624,53 € (vgl. Übersicht).

Anlage	Zinstermin	Zins / Ausschüttung pro Stück	Ertrag
Bayer AG	02.05.2024	0,11 €	14,85 €
Fresenius			
Fresenius Medical Care	22.05.2024	1,19 €	214,20 €
Henkel	25.04.2024	1,85 €	166,50 €
Siemens Energy AG			
Allianz*	13.05.2024	13,80 €	1.863,00 €
Aktienanleihe Allianz	12.03.2025	4,25%	
Aktienanleihe Siemens	12.03.2025	5,70%	
Bethmann Stiftungsfonds	18.11.2024	3,00 €	561,00 €
Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien	21.07.2024	1,71 €	547,20 €
Deka-Institutionell Stiftungen	20.12.2024	3,51 €	1.667,25 €
Aktien adidas	22.05.2024	0,70 €	42,00 €
Covestro Aktienanleihe	20.06.2025	7,75%	
Covestro Aktienanleihe	21.06.2024	5,50%	438,80 €
Aktienanleihe AXA	11.07.2025	4,75%	
LVMH Aktienanleihe	21.06.2024	6,00%	478,69 €
Aktien LVMH	04.12.2024	5,50 €	33,00 €
Siemens Aktienanleihe	21.06.2024	6,60%	526,56 €
Aktienanleihe Siemens	11.07.2025	5,25%	
Aktienanleihe Infineon	11.07.2025	6,00%	
Aktienanleihe Infineon	23.08.2024	7,35%	1.465,98 €
Aktienanleihe Infineon	12.09.2025	7,20%	
Aktienanleihe Lufthansa	24.01.2025	6,85%	
FvS-Foundation defensive	13.12.2024	3,50 €	605,50 €
Summe			8.624,53 €

Für die Depotführung waren Gebühren in Höhe von 410,70 € zu zahlen, für den Verkauf der Goldman Sachs Anleihe 46,28 €. Durch den Verkauf der Allianz Aktien (6.952,77 €) und den Tausch der LVMH Aktienanleihe in Aktien (Barausgleich 2.154,48 €) wurden Gewinne

aus Vermögensumschichtungen in Höhe von insgesamt 9.107,25 € erzielt. Für die Treuhandverwaltung 2023, die jedoch erst 2024 gezahlt wurde, war eine Vergütung in Höhe von 5% der Erträge (404,39 €) fällig. Aus der Vermögensverwaltung verbleibt damit ein Überschuss von 16.870,41 € (vgl. Kap. 4 Jahresabschluss 2024).

Aus dem Jahr 2023 bestand noch ein Mittelvortrag in Höhe von 4.255,33 €.

Mittelverwendung

Insgesamt schüttete die Stiftung im Jahr 2024 Fördergelder in Höhe von 7.420 € aus. Der Förderunterricht an der Grundschule Oerlinghausen-Süd wurde weiter von der Stiftung mit 5.700 € unterstützt. Außerdem wurde der Besuch im Landestheater Detmold mit 1.720 € gefördert. In die Zweckrücklage sind insgesamt 4.600 € eingestellt worden, und zwar für die Projekte Lesekisten (3.000 €), Förderunterricht (1.300 €) und Buskosten für Theaterbesuch (300 €). Die o.g. Umschichtungsgewinne (9.107,25 €) wurden in die Umschichtungsrücklage eingestellt. Sie beträgt nun 61.107,55 €. Somit besteht eine geringe Mittelüberverwendung von 1,51 €.

Der Stand des Girokontos beläuft sich zum 31.12.2024 auf 7.318,12 € und umfasst die Zweckrücklage (4.600 €) sowie noch nicht angelegte Umschichtungsgewinne (2.719,63 €) korrigiert um den Jahresverlust.

3 Jahresabschluss 2024

Einnahmen-Überschussrechnung in Euro **Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung** **01.01.2024 – 31.12.2024**

Ideeller Bereich		0,00 €
	Geldspenden	0,00 €
	Sachspenden	0,00 €
Vermögensverwaltung		16.870,41 €
	Erträge Stiftungsvermögen	8.624,53 €
	Depotgebühren	-410,70 €
	gezahlte Stückzinsen/Provisionen	-46,28 €
	Gewinn aus	
	Vermögensumschichtung	9.107,25 €
	Treuhandverwaltung 2023	-404,39 €
Zweckbetrieb		0,00 €
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		0,00 €
Jahresüberschuss		16.870,41 €
Mittelverwendung		7.420,00 €
Jahresergebnis		9.450,41 €

Mittelverwendungsrechnung in Euro **Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung** **01.01.2024 – 31.12.2024**

+/-	Mittelvortrag der Vorperiode	4.255,33 €
+/-	Auflösung zweckgebundene Rücklagen	0,00 €
+/-	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen	-4.600,00 €
+/-	Einstellung in freie Rücklage (§ 62, 1, 3)	
+/-	Einstellung in Umschichtungsrücklage	-9.107,25 €
+/-	Jahresergebnis	9.450,41 €
	Für satzungsmäßige Zwecke noch zu verwendende Mittel	-1,51 €

4 Satzung

§ 1

Name, Rechtsform

- (1) Die Stiftung führt den Namen
„Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung für bedürftige minderjährige Kinder,“
- (2) Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe und wird von dieser folglich im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.
- (3) Die Stiftung hat ihren Sitz in Detmold.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Im Gründungsjahr wird ein Rumpfwirtschaftsjahr gebildet.

§ 2

Stiftungszweck

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Versorgung minderjähriger Kinder in sozial schwachen Familien mit Erziehung und Bildung. Dies soll in erster Linie in der Region Lippe erfolgen. Falls dort kein entsprechender Begünstigter gefunden wird, kann eine Zuwendung auch in Nordrhein-Westfalen, ggfls. im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland erfolgen.
Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die finanzielle Unterstützung bei der Beschaffung von Lernmitteln (z.B. Bücher, EDV-Medien), Teilnahme an Fortbildungsangeboten (z.B. Sprachkurse), Teilnahme an Kinder- und Jugendfreizeiten (z.B. Klassenfahrten).
- (3) Die vorstehend aufgeführten Verwendungsmöglichkeiten sind nicht abschließend. Die Stiftung kann vielmehr alle Maßnahmen ergreifen, die geeignet sind, den Zweck zu verwirklichen. Die Zwecke müssen nicht gleichzeitig und im gleichen Maße verwirklicht werden.
- (4) Zweck der Stiftung ist auch die Beschaffung von Mitteln gemäß § 58 Nr. 1 AO zur Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe und die Förderung der Jugend- und Altenhilfe für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke einer anderen Körperschaft oder für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
- (5) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben selbst oder durch eine Hilfsperson im Sinne des § 57 Abs. 1 S. 2 AO, sofern sie nicht im Wege der Mittelbeschaffung gemäß § 58 Nr. 1 AO tätig wird. Die Stiftung kann zur Verwirklichung des Stiftungszwecks Zweckbetriebe unterhalten.

- (6) Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (7) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (8) Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

Stiftungsvermögen

- (1) Das Stiftungsgeschäft erfolgt zum Zeitpunkt des Todes des letztlebenden der Eheleute Brigitte und Alfred Wiebe. Das Stiftungsvermögen ist durch das Testament der Eheleute Brigitte und Alfred Wiebe bestimmt. Die Stiftung ist Testamentserbe.
- (2) Das Stiftungsvermögen ist nach Abzug von Vermächtnissen und Erfüllung von testamentarischen Auflagen in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten und möglichst ertragreich anzulegen. Hiervon kann abgesehen werden, wenn anders der Stifterwille nicht zu verwirklichen ist und die Lebensfähigkeit der Stiftung dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird.
- (3) Dem Stiftungsvermögen wachsen alle Zuwendungen zu, die dazu bestimmt sind (Zustiftungen).
- (4) Das Stiftungsvermögen darf umgeschichtet werden. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden.
- (5) Über einen Rückgriff auf das Stiftungsvermögen gemäß Abs. 2 Satz 2, die Verwendung von Umschichtungsgewinnen (Abs. 4) sowie die Annahme von Zuwendungen Dritter, die mit Auflagen verbunden sind, entscheidet der Beirat der Stiftung.

§ 4

Mittelverwendung

- (1) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen (z. B. Spenden) und Einnahmen sind im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften zeitnah zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.
- (2) Freie oder zweckgebundene Rücklagen können gebildet werden, soweit die Vorschriften des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts dies zulassen. Freie Rücklagen dürfen ganz oder teilweise dem Vermögen zugeführt werden. Im Errichtungsjahr und in den beiden folgenden Kalenderjahren dürfen die gesamten Überschüsse aus der Vermögensverwaltung sowie etwaige Gewinne aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben – auch aus Zweckbetrieben – ganz oder teilweise dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.

- (3) Dem Stiftungsvermögen zuzuführen sind die Zuwendungen, die durch den Zuwendenden oder aufgrund eines zweckgebundenen Spendenaufrufs der Stiftung dazu bestimmt sind (Zustiftungen). Zuwendungen von Todes wegen, die vom Erblasser nicht ausdrücklich zur zeitnahen Verwendung bestimmt sind, dürfen dem Vermögen zugeführt werden.

§ 5 Beirat

- (1) Die Stiftung hat einen Beirat. Er besteht aus drei Personen. Dem Beirat gehören an:
- a) eine von der Stifterin benannte Person, die aufgrund ihrer besonderen Kenntnisse und Erfahrungen geeignet ist, zu einer wirksamen Erfüllung des Stiftungszwecks beizutragen - auf Lebenszeit bzw. bis zu ihrem Verzicht auf dieses Amt, danach eine von den verbleibenden Beiratsmitgliedern berufene Person,
 - b) ein vom Vorstand der betreuenden Bank benannter in Finanz- und Wirtschaftsfragen sachverständiger Mitarbeiter,
 - c) ein Vertreter des Treuhänders.
- (2) Die Amtszeit beträgt – außer für die von der Stifterin benannte Person – vier Jahre. Nach Ablauf seiner Amtszeit führt der amtierende Beirat die Geschäfte bis zur Berufung des neuen Beirats fort. Scheidet ein Beiratsmitglied vorzeitig aus, so wird sein Nachfolger für die restliche Amtszeit von den/dem verbleibenden Beiratsmitglied(ern) berufen.
- (3) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n).
- (4) Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen. Die ehrenamtlichen Mitglieder des Beirats haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 6 Aufgaben und Beschlussfassung des Beirats

- (1) Der Beirat beschließt über die Verwendung der Stiftungserträge und die dem Stiftungsvermögen nicht zuwachsenden Zuwendungen und Einnahmen. Gegen diese Entscheidungen steht dem Treuhänder ein Vetorecht zu, wenn sie gegen die Satzung oder rechtliche oder steuerliche Bestimmungen verstoßen.
- (2) Der Beirat tritt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr zusammen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder anwesend sind.

- (3) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden, im Fall seiner/ihrer Abwesenheit die des/der stellvertretenden Vorsitzenden.
- (4) Über Satzungsänderungen der Stiftung entscheidet der Beirat. Im Falle einer Zweckänderung muss der neue Zweck gemeinnützig sein.
- (5) Beschlüsse über die Auflösung der Stiftung bedürfen der Stimmen aller Beiratsmitglieder.
- (6) Beschlüsse über Satzungsänderungen und die Auflösung der Stiftung sind dem Finanzamt anzuzeigen. Bei Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist zuvor eine Stellungnahme des Finanzamtes zur Steuerbegünstigung einzuholen.

§ 7

Aufgaben des Treuhänders

- (1) Der Treuhänder verwaltet das Stiftungsvermögen getrennt von seinem Vermögen, übernimmt die Verwaltung der Stiftung einschließlich der Buchführung, der Erstellung der Jahresrechnung und des Tätigkeitsberichts sowie die Vergabe der Stiftungsmittel im Rahmen der Beschlüsse des Beirats gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung.
- (2) Der Treuhänder legt dem Beirat jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres die Jahresrechnung vor und berichtet über die Vermögensanlage und die Mittelvergabe der abgelaufenen Periode.
- (3) Im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sorgt der Treuhänder für eine angemessene Publizität der Stiftungsaktivitäten.
- (4) Der Treuhänder erhält für die Verwaltung der treuhänderischen Stiftung 5% der Erträge.

§ 8

Auflösung

Lassen die Umstände es nicht mehr zu, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen, so kann der Beirat die Auflösung der Stiftung beschließen.

§ 9

Vermögensanfall

Bei Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe und ist von dieser für Zwecke zu verwenden, die dem Stiftungszweck möglichst nahe kommen.

§ 10

Stellung des Finanzamtes

Beschlüsse über Satzungsänderungen und der Beschluss über die Auflösung der Stiftung sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist die Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes einzuholen.



Ihr Kontakt zu uns:

Felix-Fechenbach-Str. 5

32756 Detmold

05231 / 62-1287

info@lippeimpuls.de

www.stiftung-standortsicherung.de